

Fahrradstraße - was ist das?

Eine Fahrradstraße ist eine für den Radverkehr vorgesehene Straße. Hier haben Radfahrende Vorrang und dürfen nebeneinander fahren. Andere Fahrzeuge dürfen die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind. Die Radfahrenden geben die Geschwindigkeit vor – die anderen Fahrzeuge müssen sich anpassen. **Als Höchstgeschwindigkeit für alle gilt: Tempo 30** (ausgenommen in der Tempo 20-Zone). **Radfahrende dürfen weder gefährdet noch behindert werden.** Wenn nötig, müssen Fahrzeugführende die Geschwindigkeit weiter verringern.

Wer darf was?

RADFAHRENDE:

dürfen auch in Gruppen nebeneinander fahren, (z.B. Kinder auf dem Weg zur Schule.

bestimmen das Tempo. Höchstgeschwindigkeit ist 30 Stundenkilometer.

Kinder unter acht Jahren müssen auch hier auf dem Gehweg fahren. Bis zum zehnten Lebensjahr dürfen sie den Gehweg benutzen.

KRAFTFAHRZEUGE:

dürfen die Fahrradstraße befahren, wenn das Zusatzschild „Kfz frei“ dazu berechtigt.

müssen auf Radfahrende besondere Rücksicht nehmen und gegebenenfalls ihre Geschwindigkeit verringern.

Es gilt Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit.

dürfen Radfahrende mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Metern überholen.



Die Verkehrszeichen



VZ 244.1: Beginn der Fahrradstraße



ZZ 1010-72-frei: Kraftfahrzeuge frei Zusatzschild



VZ 244.2: Ende der Fahrradstraße

Wo sind die Fahrradstraßen?

TEIL 1:

Strandallee von Scharbeutz kommend ab Ortseingang bis Höhe Kreisverkehr Strandallee/ Bergstraße/ Poststraße und umgekehrt

TEIL 2:

Strandstraße in Fahrtrichtung Niendorf ab Poststraße bis zum Meerwasserhallenbad in Niendorf und umgekehrt
Auf der Innenseite sind die Bereiche bildlich dargestellt.

Das bleibt wie bisher:

Der Fahrzeugverkehr bleibt wie bisher zugelassen.

Die Strand- und Kurpromenade, Grünanlagen und Gehwege sind weiterhin nur Zufußgehenden vorbehalten. Fahrrad und E-Scooter sind hier nicht erlaubt. Ausgenommen sind fahrradfahrende Kinder bis 10 Jahre oder Kinder bis 8 Jahre mit einer Aufsichtsperson.

30 Tempo 30 für alle.

Das ändert sich:

Die Fahrradstraße ist eine Vorfahrtsstraße!

Daher verändern sich die Vorfahrtsregelungen im Bereich Strandallee/ Wohldstraße sowie Strandstraße/ Hafenstraße und Strandstraße/ Paduaweg.

Die **Einbahnstraßen** Timmendorfer Platz und Strandallee werden **in beide Fahrrichtungen für Radfahrende freigegeben.**

Parken ist dort erlaubt, wo es verkehrsrechtlich nicht verboten ist und keine Behinderung auftritt.

Radfahrende dürfen auf der Fahrbahn nebeneinander fahren.

Radfahrende bestimmen das Tempo.

Als Autofahrer müssen Sie auf den Radverkehr besondere Rücksicht nehmen, da Kraftfahrzeuge dem Radverkehr untergeordnet sind. Ggf. müssen sie hinter den Radfahrenden langsamer fahren.



FAHRRADSTRASSEN IN TIMMENDORFER STRAND UND NIENDORF/OSTSEE

MEHR SICHERHEIT!

Die Einrichtungen der Fahrradstraßen fördern und erleichtern die klimafreundliche Mobilität mit dem Rad und beruhigen den Verkehr spürbar. Der Gewinn an Komfort und Sicherheit nutzt nicht nur den Radfahrenden.

VERHINDERUNG VON KONFLIKTEN!

Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr können vermieden werden, da die Zahl der Radfahrenden auf dem Gehweg reduziert wird.

MEHR LEBENSQUALITÄT!

Mit der Bevorrechtigung der Radfahrenden lässt es sich auf den Fahrradstraßen entspannt fahren. Der gesamte fließende Verkehr wird entschleunigt. Bei gleichzeitig weniger werdenden Lärm und Abgasen verbessert sich das Wohnumfeld.

**Gemeinde Timmendorfer Strand
Fachdienst Sicherheit und Ordnung**

Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand

E-Mail: info@timmendorfer-strand.org

Telefon: 04503 8070

Telefax: 04503 807-211

www.timmendorfer-strand.org

Änderungen vorbehalten.



www.timmendorfer-strand.de



Fahrradstraße



FAHRRADSTRASSEN in der Gemeinde Timmendorfer Strand

www.timmendorfer-strand.org

